

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Rates am 19.12.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung.....	6
1 Einwohnerfragestunde2.....	6
2 Satzung zur Dachbegrünung in der Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/0943/2019	6
3 Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13 BauGB Vorlage: FB4/1034/2019	7
4 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße" 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe 3. Satzungsbeschluss gem § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/1046/2019	8
5 Bebauungsplan Nr. 320, Meerbusch-Büderich, "Römerstraße, nördlicher Teil" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB Vorlage: FB4/1047/2019	9
6 Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/1048/2019	10
7 XI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 Vorlage: FB5/1026/2019.....	12
8 XLI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/1027/2019	13
9 Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Meerbusch (Entwässerungssatzung) Vorlage: FB5/1045/2019.....	14
10 VII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/1028/2019.....	14
11 XXXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren Vorlage: DezIII/1023/2019.....	15
12 Abwasserbeseitigungskonzept 2019 Vorlage: FB5/1042/2019	15
13 Ausweisung des Grabes von Will Brüll als Ehrengrab Vorlage: DezII/1036/2019	15
14 Stadtarchiv Meerbusch; Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: BM/1038/2019	16
15 Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Büderich - Festlegung des Standortes Vorlage: FB2/1075/2019	18
16 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 Vorlage: SFI/1071/2019	18
17 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung Vorlage: ZD/1070/2019	24
18 X. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse Vorlage: BM/1072/2019	24
19 Vorschlag für die Wahl von Vertretern in den Erbentag und das Deichamt des Deichverbandes Meerbusch-Lank Vorlage: BM/1065/2019	25
20 Anträge.....	26
21 Anfragen.....	26
22 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	26
23 Termin der nächsten Sitzung: 13.02.2020	27

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied
Herr Markus Frank	Ratsmitglied
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied
Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied
Frau Norma Köser	Ratsmitglied
Frau Renate Kox	Ratsmitglied
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied
Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Michael Billen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Dieter Jünkerkes	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Peter Annacker	Bereichsleiter Fachbereich 2
Herr Michael Betsch	Bereichsleiter Servicebereich 11
Herr Claus Klein	Bereichsleiter Service Immobilien
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Herr Matthias Unzeitig	Bereichsleiter Fachbereich 5
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer
Herr Patrick Wirtz	Referent der Bürgermeisterin

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage daraufhin, das wie im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss schon avisiert, über die Festlegungen eines neuen Standortes einer 6-gruppigen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtteil Büberich beraten und beschlossen werden soll.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

2 Satzung zur Dachbegrünung in der Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/0943/2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt fasst, folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung, BauO NRW), in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421); zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April die Satzung zur Dachbegrünung in der Stadt Meerbusch (Gründachsatzung) in der als Anlage zur vorliegenden Vorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

**3 Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13 BauGB
Vorlage: FB4/1034/2019**



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB

Der Rat der Stadt fast folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Flurstücke 671, 930 („Rilkestraße“, tlw.), 295,
- im Norden durch das Flurstück 927 („Gonellastraße“),
- im Osten durch die Flurstücke 469, 525, 526, 447, 556, 914 („Fronhofstraße“, tlw.), 288, 271, 931 („Rilkestraße“, tlw.), 283 und
- im Süden durch die Flurstücke 248, 967, 968, 969, 970 begrenzt ist,

- maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 319 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist -, den einfachen Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, „Dichterviertel“ aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Erhalt des kleinteiligen Gebietscharakters und der typischen Gebäudekubaturen
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
- Erhalt der gebietsprägenden Dachlandschaft

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 319 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Ratsfrau Niederdellmann merkt nach erfolgter Abstimmung an, dass die SPD gegen den Beschlussvorschlag stimmen wollte, dies aber irrtümlich übersehen habe.

- 4** **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße"**
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe
3. Satzungsbeschluss gem § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/1046/2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.

2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe

Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, „Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße“.

Es handelt sich insbesondere um:

- Aufnahme einer textlichen Festsetzung zum Lärmschutz („8. Bauliche oder sonstige Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“)
- die Konkretisierung des Punktes B Kennzeichnungen in den textlichen Festsetzungen („Erdbebenzone“)
- die Aufnahme des Punktes C Nachrichtliche Übernahmen in den textlichen Festsetzungen („Hochwasserschutz“)
- die Streichung des ehemaligen 3. Hinweises („3. Straßenverkehrslärmschutz“)
- die Konkretisierung eines Hinweises zur Abdichtung von Unterkellerungen und Tiefgaragen sowie zur Nutzung von Erdwärme und Heizungs- und Klimaanlage („5. Grundwasserstand“)

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239 Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße" gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) als Satzung mit der Begründung vom November 2019 als Satzung,

für ein Gebiet, das

- im Norden durch die Flurstücke 52, 33, 346 und Teile des Flurstücks 291,
- im Osten durch die Straße „Kanzlei“ und das Flurstück 377,
- im Süden durch die Flurstücke 46, 134, 319, 321 und 285 sowie
- im Westen durch den Schackumer Bach begrenzt wird,

maßgebend ist der in der 1. Änderung des Plans Nr. 239 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB.

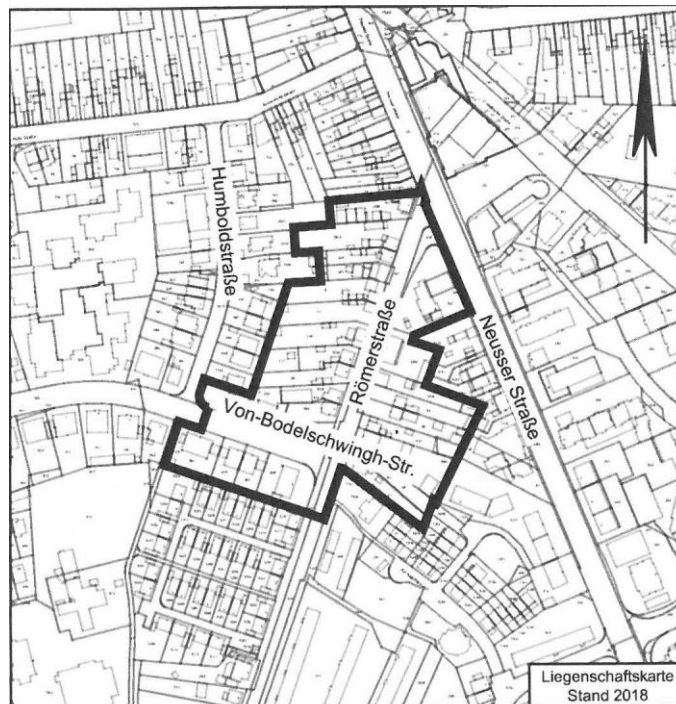
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplans tritt der Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, „Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße“, soweit er von der 1. Änderung des Bebauungsplans überlagert wird, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

5 Bebauungsplan Nr. 320, Meerbusch-Büderich, "Römerstraße, nördlicher Teil" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB Vorlage: FB4/1047/2019



Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Ostgrenze der Baugrundstücke Humboldtstr. 6, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, die Humboldtstr. selbst, die Von-Bodelschwingh-Straße sowie die Ostgrenze des Fußwegs entlang der Von-Bodelschwingh-Straße 13,
- im Norden durch die Südgrenze des Baugrundstücks Neusser Straße 19 a,
- im Osten durch die Neusser Straße, die Ostgrenze des Baugrundstücks Neusser Straße 19b sowie die Westgrenze der Baugrundstücke Neusser Straße 21, 21a, 21b, 23, 23a, 25, 25a, 25b sowie Am Kapitelbusch 13, 14, 15, 19, 20, und
- im Süden durch die Nordgrenze des das Baugrundstücks Am Kapitelbusch 22 die Römerstraße sowie die Nordgrenze der Baugrundstücke Römerstraße 31, des Sonnenweg 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 begrenzt ist,

maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 320 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 320, Meerbusch-Büderich, "Römerstraße, nördlicher Teil" aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung des Bestands als Wohn- und Geschäftsstandort mit aufgelockerter Bebauung
- Weiterentwicklung als zentrumsnaher Wohnstandort
- Ausweisung von Mischgebietsflächen
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets
- Neuordnung der Baufelder
- Höhenbegrenzung auf ca. 48,0 m ü. NHN im Maximum
- Schutz der Ruhezeiten in den Hausgärten.

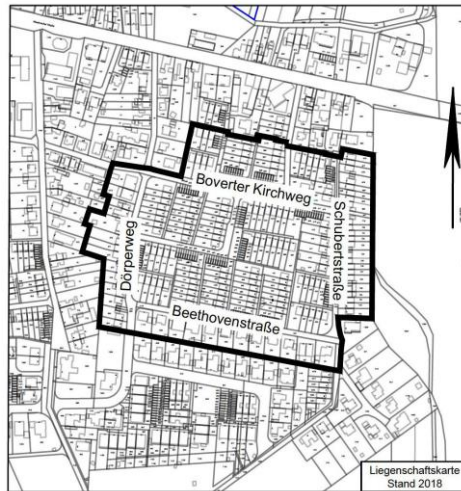
Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 320 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

6 Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/1048/2019



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS.3634) für ein Gebiet, das

- entlang der westlichen Straßenseite der Straße Dörperweg durch die Flurstücke 62 bis 584 (Dörperweg 16 bis 42),
- entlang der südlichen Straßenseite der Beethovenstraße durch die Flurstücke 1114 bis 83 (Beethovenstraße 2 bis 24),
- entlang der östlichen Straßenseite der Schubertstraße durch die Flurstücke 876 bis 733 (Schubertstraße 3 bis 47),
- entlang der nördlichen Straßenseite der Straße Boverter Kirchweg durch die Flurstücke 314, 313, 312 (Brahmsweg 9 bis 13), 585 (Mozartplatz 9), 1175 (Schumannstraße 9), 688, 687, 684, 683 und 1112 (Schumannstraße 2 bis 10) und Flurstück 627 (Schubertstraße),
- alle der Flur 4, Gemarkung Osterath begrenzt ist, wobei die aufgelisteten Anwesen im Geltungsbereich liegen

maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 318 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, „Musikerviertel“ aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Erhalt der homogenen städtebaulichen Struktur und Bauweise der Reihenhaussiedlung mit ihren Randzonen,
- geordnete Erweiterung von notwendigem Wohnraum,
- Sicherung einer einheitlichen Gestaltung der Dachlandschaft,
- Vorgaben zur Gestaltung der Vorgärten.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 318 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

**7 XI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
Vorlage: FB5/1026/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch fasst folgenden Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020 wird auf 2,28 €/m³, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 wird auf 0,96 €/m² festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2017 zu 25%, das sind 61.141,40 €, kostenmindernd vorgetragen. Das Betriebsergebnis 2018 wird zu 20%, das sind 60.413,62 € kostenmindernd vorgetragen. Der Vortrag beläuft sich somit auf insgesamt 121.555,02 €.
3. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erfolgt aus der Überdeckung der Betriebskostenabrechnung 2016 ein kostenmindernder Vortrag in Höhe von 50% (189.910,01 €). Die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2017 wird zu 30% (89.356,03 €) Der Vortrag beläuft sich somit auf insgesamt 279.266,04 €.
4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzwischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzwischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 25,69 € festgesetzt.
5. Die XI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 (Anlage A) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke / Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	44	6	

Ratsherr Jürgens berichtet von den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Er erklärt, dass alle Satzungsneufassungen der folgenden Tagesordnungspunkte einstimmig oder mit Mehrheit vom Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Ratsherr Rettig erklärt, dass seine Fraktion die Auffassung vertrete, dass der zugrunde liegende kalkulatorische Zinssatz zu hoch angesetzt sei und gesenkt werden müsse. Er hoffe dass in dieser Frage in Kürze das OVG in Münster eine entsprechende Entscheidung treffe,

8 XLI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: FB5/1027/2019

Beschluss:

Der Rat des Stadt Meerbusch fasst den folgenden Beschluss:

1. Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

2. Aus dem Betriebsergebnis 2016 werden die Überdeckung bei den Anliegerstraßen zu 50% (5.124,93 €), bei den Überörtlichen Straßen zu 50% (4.397,92 €) und bei den Fußgängerzonen zu 50% (296,37 €) vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2017 fließen jeweils 50% der Überdeckung bei den Innerörtlichen Straßen (-17.590,57 €), bei den Überörtlichen Straßen (-4.625,71 €) kostensteigernd und 30% bei Anliegerstraßen (4.904,18 €) kostensenkend in die Kalkulation 2020 ein. Vom Betriebsergebnis 2018 fließen bei den Anliegerstraßen 30% (6.132,40 €) und 50% bei den Überörtlichen Straßen (2.031,89 €) kostensenkend und bei Innerörtlichen Straßen 30% (-4.784,93 €) und bei den Fußgängerzonen 30% (-60,20 €) kostensteigernd in die Kalkulation 2020 ein.

3. Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,48 €/m	(2019: 1,76 €/m)
b) Fußgängerzonen	9,60 €/m	(2019: 9,95 €/m)
c) Innerörtliche Straßen	5,74 €/m	(2019: 5,77 €/m)
d) Überörtliche Straßen	4,87 €/m	(2019: 4,86 €/m)

4. Die XLI. Änderungssatzung (Anlage A) wird beschlossen.
 Die Gebührenkalkulation (Anlage B) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9 Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Meerbusch (Entwässerungssatzung)
Vorlage: FB5/1045/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt der Stadt Meerbusch beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Meerbusch (Entwässerungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10 VII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012;
Hier: Änderung der Gebührentarife
Vorlage: SB11/1028/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die VII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Senkung der Gebührentarife um durchschnittlich 2,58 % bei einem Kostendeckungsgrad von 80,01 %. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke / Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	44	6	

Ratsherr Rettig erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen könne, da der Deckungsgrad auf 75% runtergesetzt werden müsse und dies nicht erfolgt sei.

**11 XXXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
Vorlage: DezIII/1023/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die XXXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage A).

Die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2017 wird zu 50 % kostenmindernd vorgetragen. Die beigefügte Gebührenkalkulation 2020 (Anlage B) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12 Abwasserbeseitigungskonzept 2019
Vorlage: FB5/1042/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**13 Ausweisung des Grabes von Will Brüll als Ehrengrab
Vorlage: DezII/1036/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Grabstelle von Herrn Will Brüll und Frau Anneliese Holte geb. Houfer als Ehrengrab auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	21		1

SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke / Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49		1

Ratsherr Neuhausen berichtet von den Beratungen im Kulturausschuss.

14 Stadtarchiv Meerbusch; Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: BM/1038/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beauftragt die Verwaltung, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Meerbusch mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivgutes der Stadt Meerbusch durch den Rhein-Kreis Neuss abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die geheime Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Mit „Ja“ stimmten: 22 Mitglieder des Rates,
Mit „Nein“ stimmten 27 Mitglieder des Rates;
1 Ratsmitglied enthielt sich der Stimme.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet von den Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Sie entscheide gerne aufgrund vorliegender Fakten. Insofern sei sie der Überzeugung, dass im Rahmen eines größeren Archivverbundes mit dem Rhein-Kreis Neuss, dem ja auch schon die Archive der Städte Grevenbroich, Dormagen, Rommerskirchen und Jüchen angeschlossen seien, sowohl hinsichtlich der personellen Besetzung, als hinsichtlich der technischen Ausstattung und fachlichen Beratung, die Stadt Meerbusch besser aufgestellt sei. Heute sei in der NGZ noch zu lesen gewesen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jüchen, das neue, vom Kreis betreute Stadtarchiv gut angenommen hätten.

Ratsherr Rettig führt auf, dass er auch gerne aufgrund vorliegender Fakten entscheide. So sei eine Anbindung an das Landesarchiv mit dem entsprechenden Findbuch für alle Archive möglich. Verwundert sei er auch, dass lediglich die Herren des Rhein-Kreises Neuss im Ausschuss zum Wort gekommen wären. Willich hätte zum Beispiel auch die Entscheidung getroffen, sich nicht dem Kreisarchiv in Viersen anzuschließen. Synergieeffekte seien für ihn auch nicht erkennbar, die finanzielle Kalkulation sei zudem nicht sauber erfolgt. Man würde heute schon Teile über die Kreisumlage finanzieren. Außerdem sei auch fraglich, warum eine solch lange Laufzeit bis 2030 vereinbart werden müsse.

Ratsherr Damblon führt aus, dass die Vorteile einer Betreuung durch den Rhein-Kreis auf der Hand lägen. Die Bürgermeisterin hätte dies ausgeführt, hinzu käme auch noch eine finanzielle Entlastung von rund 70.000 €. Die CDU stimme daher der Beschlussvorlage zu.

Ratsherr Peters führt aus, dass auch er nur Vorteile sehe, wenn das Archiv in städtischer Hand bliebe. Der Kreisarchivar hätte ihn mit seinem Vortrag auch in keinster Weise überzeugen können. Er beantrage zu dem geheime Abstimmung.

Sodann lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über den Antrag des Ratsherrn Peters auf geheime Abstimmung beschließen:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU		22	
SPD	9		1
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke / Piraten	2		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	26	23	1

Damit ist das erforderliche Quorum erfüllt. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage lässt geheim abstimmen und ruft hierzu die Mitglieder des Rates namentlich aus.

**15 Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Büderich - Festlegung des Standortes
Vorlage: FB2/1075/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Standort Weißenberger Weg / Lötterfeld an der Gesamtschule für den Neubau einer Kindertagesstätte und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage und führt aus, dass unterschiedliche Standorte im Stadtteil Büderich geprüft worden seien. Darunter die Standorte am Grünen Weg (ehemals für den Bau einer Asylbewerberunterkunft vorgesehen) und auf der Grünfläche in Angrenzung an das AWO-Gebäude. Beide Flächen seien nicht geeignet. Insofern habe man nun ein Grundstück angrenzend an die Maria-Montessori-Gesamtschule gefunden. Dieses reiche aus, um eine 6-gruppige Einrichtung dort zu bauen.

**16 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: SFI/1071/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen gem. § 80 Abs. 4 GO NW in der vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfohlenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke / Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	42	8	

Es erfolgt getrennte Beratung und Ratsbeschluss über die Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 GO gegen den Entwurf vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage stellt fest, dass keine Einwendungen vorliegen.

Ratsherr Peters verweist auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss bezüglich der Erstellung eines Fußweges zwischen Kamperweg und Wienenweg. Dieser Wunsch beruhe auf einem Bürgerantrag eines 16-jährigen Schülers. Es sei vernünftig diesem Wunsch nachzukommen, da der Fußweg zur K-Bahn-Haltestelle sich dadurch deutlich verkürze. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die Verwaltung die Kosten und den Verlauf des Weges noch einmal geprüft habe. Die Kosten beliefen sich auf 31.000 €. Sie stünden im Haushalt auch zur Verfügung (S. 622 – verschiedene investive Baumaßnahmen -). Insofern sei die Finanzierung gesichert. Ratsherr Damblon erklärt, dass die Wegeführung künftigen Planungen nicht im Wege stehe, insofern seitens seiner Fraktion Zustimmung erfolge.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage ruft sodann die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen auf, die in folgender Reihenfolge vorgetragen werden:

- für die CDU-Fraktion Ratsherr Damblon,
- für die SPD-Fraktion Ratsfrau Niederdellmann-Siemes,
- für die FDP-Fraktion Ratsherr Jörgens,
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Quaß,
- für die UWG-Fraktion Ratsfrau Glasmacher
- für die Fraktion Die Linke und Piraten Ratsherr Becker

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vorliegende Beratungsvorlage, in die die Beratungsergebnisse der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 12. Dezember 2019 eingearbeitet wurden.

Im Einzelnen sind das:

- Haushaltssatzung
- Liste der Beschlüsse aller Ausschüsse
- Liste der Sperrvermerke

Nunmehr ruft Bürgermeisterin Mielke-Westerlage die einzelnen Produktbereiche zur Abstimmung auf. Neue Anträge der Fraktionen liegen nicht vor

Produktbereich 010 Innere Verwaltung, S. 91

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		

DIE LINKE und Piraten	1	1	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49	1	

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung, S. 193

einstimmig

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben, S. 225

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP	1	5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
DIE LINKE und Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45	5	

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft, S. 325

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
DIE LINKE und Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	44	6	

Produktbereich 050 Soziale Leistungen, S. 369

einstimmig

Produktbereich 060 Kinder, Jugend- / Familienhilfe, S. 425

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP	1	5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
DIE LINKE und Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45	5	

Produktbereich 080 Sportförderung, S. 497

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2	1	
DIE LINKE und Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49	1	

Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung, GEOINFO, S. 517

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			3
DIE LINKE und Piraten	1		1
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	40	6	4

Produktbereich 100 Bauen und Wohnen, S. 541

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	
DIE LINKE und Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	39	11	

Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung, S. 565

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	
DIE LINKE und Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	41	9	

Produktbereich 120 Verkehrsflächen/- anlagen, ÖPNV, S. 605

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD			10
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	
DIE LINKE und Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	29	11	10

Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege, S. 673

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD			10
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	
DIE LINKE und Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	29	11	10

Produktbereich 140 Umweltschutz, S. 703

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD		10	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
DIE LINKE und Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	38	12	

Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus, S. 715

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
DIE LINKE und Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	44	6	

Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft, S. 735

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
DIE LINKE und Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	42	8	

Produktbereich 170 Stiftungen, S. 763

Einstimmig

Sodann lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über den Haushaltsbegleitbeschluss für die Anlegung eines Verbindungsweges abstimmen:

Im Produkt 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze stehen 50.000,- € für verschiedene investive Bau-
maßnahmen von untergeordneter Bedeutung zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, von diesen
Mitteln 31.000,- € für die Herstellung eines Verbindungsweges zwischen der Haltestelle Kamperweg
und dem Wienenweg / Winklerweg einzusetzen.

einstimmig

17 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung **Vorlage: ZD/1070/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die
Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	22		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			3
Die Linke / Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	47		3

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage und erklärt, dass durch die Über-
tragung der Aufgaben auf den Rhein-Kreis Neuss, aber auch aufgrund bereits in 2018 erfolgter ge-
setzlicher Änderungen eine Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung erforderlich sei. Die neue
Fassung berücksichtige alle zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Änderungen..

18 X. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse **Vorlage: BM/1072/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
vom 3. November 1999 in der Fassung der IX. Änderung vom 20. Februar 2017 wie folgt zu ändern:

1. In §1 (1) Nr. 5 wird der Betrag „50.000 €“ durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.
2. In §2 (3) wird der Betrag „50.000 €“ durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.
3. In §2 (8) wird unter den Buchst. (a) und (c) der Betrag „10.000 €“ durch den Betrag „20.000 €“
ersetzt.
4. In §3 (11) werden die Beträge „25.000 – 50.000 €“ durch die Beträge „50.000 – 100.000 €“
ersetzt.

5. In §5 (3) werden unter Buchst. (e) die Beträge „25.000 bis 50.000 €“ durch die Beträge „50.000 – 100.000 €“ ersetzt.
6. In §10 Abs. 6, Buchst. (a), Satz 2 wird der Betrag von „20.000 €“ durch den Betrag „50.000 €“ ersetzt
7. In §10 Abs. 6, Buchst. (b) wird der Betrag von „20.000 €“ durch den Betrag „50.000 €“ ersetzt.
8. In §10 Abs. 6, Buchst. (e), Satz 2 wird der Betrag von „20.000 €“ durch den Betrag „50.000 €“ ersetzt.
9. §10 Abs. 6, Buchst. (f) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage. Die Anpassungen seien notwendig, dass die landesrechtlichen Vergabebestimmungen und verbunden damit auch die Vergabegrenzen in den einzelnen Vergabearten nach oben angepasst worden seien. Insofern sei sowohl die Zuständigkeitsordnung des Rates entsprechend anzupassen, als auch die von ihr zu erlassenden innerbetriebliche Regelung zu den Vergaben.

19 Vorschlag für die Wahl von Vertretern in den Erbentag und das Deichamt des Deichverbandes Meerbusch-Lank Vorlage: BM/1065/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch schlägt folgende Vertreter für die Wahl des Erbentags durch die Mitgliederversammlung vor:

Ordentliche Mitglieder im Erbentag:

1. Herrn Daniel Hartenstein (Fachbereich Straßen und Kanäle)
2. Herrn Dr. Marc Saturra (Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat)

Ersatzmitglieder:

1. Herrn Jürgen Gatzlik (Leiter Fachbereich Grundstücke und Vermessung)
2. Ratsherr Gabernig
3. Ratsherr Mocka

Weiterhin beauftragt der Rat die Vertreter im Erbentag, folgende Vertreter der Stadt für das Deichamt vorzuschlagen und zu wählen:

Für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.07.2020:

Heimrat: Herr Matthias Unzeitig (Leiter Fachbereich Straßen und Kanäle)
 Persönlicher Vertreter: Herr Stefan Wadleigh (Leiter Abteilung Kanäle und Entwässerung)

Ab dem 01.08.2020:

Heimrat: Herr Stefan Wadleigh (Leiter Abteilung Kanäle und Entwässerung)
 persönlicher Vertreter: Herr David Keller (Mitarbeiter Abteilung Kanäle und Entwässerung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage. Ratsherr Franz-Josef Jürgens erläutert in seiner Eigenschaft als Verbandsgeschäftsführer des Deichverbande Meerbusch-Lank das Besetzungsprozedere des Erbentages bzw. die Bedeutung der Ersatzvertreter. Er erklärt, dass der Erbentag die in der Beschlussvorlage aufgeführten Mitglieder des Erbentages und des Deichamtes schon gewählt habe, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt dies ebenso beschließt.

Sodann werden aus den Reihen des Rates der Stadt die Herren Gabernig und Mocka für die noch zu besetzenden Positionen der Ersatzmitglieder vorgeschlagen.

20 Anträge

Anträge liegen keine vor.

21 Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

22 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die Beschlussübersicht lag der Einladung zu dieser Sitzung bei und wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

23 Termin der nächsten Sitzung: 13.02.2020

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch findet am 13. Februar 2020 statt.

24 Verschiedenes

24.1 Konverter Meerbusch-Osterath

Ratsfrau Glasmacher verweist auf einen Leserbrief in der RP, in dem auf den Einsatz des Gases Schwefelhexafluorid (SF₆) hingewiesen wurde. Sie fragt die Verwaltung, ob diese Fragestellung schon geprüft worden sei. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die Problematik erst abschätzbar sei, wenn alle Unterlagen zum Genehmigungsverfahren vorliegen würden, dies sei noch nicht der Fall.

24.2 Lärmgutachten

Ratsfrau Niegeloh verweist auf die Vorstellung des Lärmgutachtens im Bau- und Umweltausschuss. Hier sei vereinbart worden, dass sich der Arbeitskreis „Lärm“ mit dem Gutachten näher auseinander setzen soll. Sie bitte daher darum, dass der Arbeitskreis zeitnah eingeladen werde.

Meerbusch, den 7. Januar 2020

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in